

Allgemeine Geschäftsbedingungen CUSTOMS SUPPORT

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Gesellschaften mit beschränkter Haftung Customs Support Group B.V.(24294906), Customs Support Holland B.V.(24297076), Customs Support Import B.V.(24179956), Customs Support Export B.V.(34076014), Customs Support NCTS B.V.(24252173), Customs Support Fiscal B.V.(20033123), Customs Support Excise B.V.(51827166) und Customs Support Consultancy B.V. (24276397) mit Sitz in [3165 AA], Rotterdam – Albrandswaard in der Willem Barentszstraat 11 – 19, die Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht CSD Deutschland GmbH mit Sitz in [21079] Hamburg am Tempowerkring 6 und CS Belgium BVBA, mit Sitz in [2321] Meer, Belgien in der Luxemburgstraat (EORI 0834398750), im Folgenden 'Customs Support' genannt.

ANWENDBARKEIT

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen finden obligatorisch Anwendung auf alle Verträge zwischen Customs Support und ihrer Auftraggeber und auf jegliche Art der Dienstleistungen, welche Customs Support für ihre Auftraggeber durchführt, unabhängig der Art der Dienstleistungen, Tätigkeiten oder Rechtshandlungen. Die Anwendbarkeit der allgemeinen Geschäftsbedingungen, welche vom Auftraggeber verwendet werden, wird ausdrücklich abgelehnt. Der Auftraggeber, der mit Customs Support einen Vertrag aufgrund dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen abschließt, akzeptiert folglich die obligatorische Anwendung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen auf alle zukünftigen Vertragsbeziehungen mit Customs Support.

VERWEIS AUF DIE FENEX-SPEDITIONSBEDINGUNGEN

Zusätzlich zu diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen finden die niederländischen FENEX-Speditionsbedingungen in der neuesten Ausgabe Anwendung, unter Ausschluss der darin aufgenommenen Schiedsklausel und des Artikels in Bezug auf Sonder- und anderweitige Tätigkeiten, in dem auf andere Speditionsbedingungen verwiesen wird.

HAFTUNG

Alle Arbeiten und Tätigkeiten erfolgen auf Rechnung und Risiko des Auftraggebers. Customs Support schließt jegliche Haftung für Schäden, welche nicht bereits in den niederländischen Speditionsbedingungen geregelt sind, aus, außer wenn und soweit solche Schäden verursacht wurden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von Customs Support oder seiner leitenden Angestellten, welches vom Auftraggeber zu beweisen ist. Sollte Customs Support vom Auftraggeber außerhalb des Vertrags haftbar gehalten werden, dann ist Customs Supports nicht weiter haftbar, als sie aufgrund eines Vertrags wäre.

BESONDERERE BESTIMMUNGEN:

Insbesondere gilt, dass:

- insofern Customs Support als direkter Vertreter, als indirekter Vertreter oder als (beschränkter) steuerrechtlicher Vertreter auftritt, der Auftraggeber dazu verpflichtet ist, eine Vollmacht über die direkte Vertretung beziehungsweise einen Vertrag/Auftrag indirekter Vertreter, beziehungsweise eine Vollmacht über die (beschränkte) steuerrechtliche Vertretung zu unterzeichnen und an Customs Support zu überhändigen. Desweiteren müssen Customs Support alle Dokumente und Daten zur Verfügung gestellt werden, um die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Vollmacht/dieses Vertrages/dieses Auftrages überprüfen zu können.
- der Auftraggeber die volle Verantwortung und Haftung trägt für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Genauigkeit sämtlicher Dokumente und (elektronischer) Daten, welche für oder im Zusammenhang mit dem Auftrag oder seiner Ausführung davon benötigt oder verwendet werden, sowie die rechtzeitige Anfrage und Bereitstellung solcher Dokumente und Daten, wozu explizit mögliche Einfuhr-, Durchfuhr- oder Ausfuhrdokumente gehören.
- der Auftraggeber die volle Verantwortung für die Wareneinteilung in die kombinierte Nomenklatur trägt;
- Customs Support – außer im Falle besonderer Anweisungen und zusätzlicher Kosten - keine Verpflichtung dafür trägt, den Auftraggeber über eventuelle Anwendbarkeit von Zollpräferenzen,

Freistellungen, (vorläufige oder endgültige) Antidumpingrechte, Endverwendung, Zollkontingente und ähnliche Maßnahmen und/oder nicht-steuerrechtliche Vorschriften, zu informieren;

- Customs Support nicht zur Überprüfung, ob mittels oder durch die Waren geistige Eigentums- und andere Rechte Dritter verletzt werden, verpflichtet ist;
- der Auftraggeber die Kosten und Verantwortung für das Funktionieren von Schnittstellen, welche mit elektronischen (Zollerklärungs-)Systemen von Customs Supports verbunden sind trägt.

DRITTBEGÜNSTIGTENKLAUSEL

Durch Akzeptanz dieser Vertragsbedingung behält Customs Support sich im Namen ihrer Mitarbeiter, nicht-untergeordneten Hilfspersonen, der Direktion, Aktionäre und derer Mitarbeiter das Recht vor, sich gegenüber dem Auftraggeber auf die Vertragsbedingungen zwischen dem Auftraggeber und Customs Support, einschließlich der darauf Anwendung findenden allgemeinen Geschäftsbedingungen, berufen zu können.

ZAHLUNGSFRIST

Die Zahlungsfrist wird gesondert vereinbart und schriftlich festgelegt. Bei Nichteinhaltung dieser Frist ist der Auftraggeber von Rechtswegen in Verzug. In Bezug auf eine Zahlungsreglung verweist Customs Support auf Artikel 17 der niederländischen FENEX-Speditionsbedingungen.

(RÜCKFORDERUNGS-)ZINSEN

Die Auftraggeber bevollmächtigen Customs Support ausdrücklich, sofern erforderlich, in ihrem Namen Einspruch und/oder Berufung gegen Zahlungs(nach-)forderungen und/oder anderen Bescheiden einzulegen und/oder Erstattungs-/ Erlassanträge einzureichen und etwaige Rückzahlungen als Ergebnis solcher Verfahren in Empfang zu nehmen. Die ausgezahlten Zinsen, über die an Customs Support geleisteten Zahlungen, werden nicht an den Auftraggeber erstattet und kommen vollständig Customs Support zu.

VERJÄHRUNGSFRIST

Insofern in den niederländischen FENEX-Speditionsbedingungen nicht bereits eine Verjährungs- oder Ausschlussfrisklausel enthalten ist, erlöschen jegliche Rechtsansprüche gegen Customs Support mit dem Ablauf eines Jahres. Diese Frist beginnt am erstfolgenden Tag, nachdem der Rechtsanspruch in Kraft getreten ist, oder aber an dem Tag, an dem der Geschädigte den Schaden zur Kenntnis genommen hat.

ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSBARKEIT

Auf das Rechtsverhältnis zwischen dem Auftraggeber und Customs Support findet ausschließlich das niederländische Recht Anwendung. Das niederländische Recht findet auch Anwendung auf die Frage nach der Anwendbarkeit und Gültigkeit dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Das Rotterdamer Gericht ist befugt, in erster Instanz Kenntnis von etwaigen Streitigkeiten zwischen Customs Supports und ihren Auftraggebern zu nehmen. Dies in Abweichung von der in Artikel 23 der niederländischen FENEX-Speditionsbedingungen genannten Schiedsklausel. Für den Fall, dass Customs Support die beklagte Partei ist, ist diese Gerichtsstandsklausel exklusive. Es steht Customs Support zudem zu, den Auftraggeber vor einem anderen dann normalerweise zuständigen Gericht zu laden.